

Schulweg / Regelung für den Einsatz von Velos und Kickboards

Allgemeine Bemerkungen

Der Schulweg ist für die Entwicklung der Kinder ein wesentliches Element und bereichert den Erfahrungsschatz, die sozialen Kontakte und die Selbständigkeit. Die unterschiedlich langen Schulwege haben Einfluss auf die Art, wie der Schulweg absolviert werden kann und soll. Die folgenden Spielregeln zeigen die Möglichkeiten und Grenzen auf.

Verantwortung Schulweg

Gemäss § 43 der Verordnung über die Volksschule, stehen die Schüler/innen auf dem Schulweg unter der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Die Schule hat die nötigen Massnahmen zu unternehmen, damit der Schulweg sicher und entwicklungsgerecht absolviert werden kann und die nötigen Infrastrukturen wie Veloständer etc. zur Verfügung stehen. Die Schule kann aber auch Einfluss darauf nehmen, welche Fahrzeuge und Transportmittel auf das Schulgelände fahren und dort abgestellt werden. Aus diesem Grund regelt die Schule Bühler den Einsatz der Fortbewegungsmittel im Rahmen der Verhältnismässigkeit.

Transporte mit dem Auto

Gemäss „Reglement über die Beiträge an private Schulweg-Transporte in der Gemeinde Bühler“ sind alle Schulwege über 1,75 Kilometer Distanz beitragsberechtigt. Sinngemäss werden die kürzeren Distanzen für Fussgänger und Velofahrer als zumutbar angesehen.

Experten warnen vor den negativen Auswirkungen der Elterntaxis.

Ein nachvollziehbarer Wunsch der Eltern, die Kinder vor den Gefahren des Schulwegs zu schützen, kann mit dem Elternfahrdienst nicht erfüllt werden. Das Gegenteil ist der Fall.

Es wird die persönliche Entwicklung, die mit den persönlichen Erfahrungen des Schulwegs einhergeht, eingeschränkt und es kann nicht genügend Verkehrskompetenz angeeignet werden, was zu einem grösseren Unfallrisiko führen kann. Wer frühzeitig lernt mit den Herausforderungen des Strassenverkehrs umzugehen, gewinnt an Sicherheit.

Den Schulweg zu Fuss zu absolvieren, bringt sehr viel für jedes Kind jeder Altersstufe. Hier werden Erfahrungen gemacht, Kontakte geknüpft und auch Konflikte bewältigt, was zu einem besseren Sozialverhalten führen kann. Nicht zuletzt ist das „zu Fuss gehen“ ein tägliches Fitnessstraining an der frischen Luft und super für die Gesundheit jedes Kindes.

Um den Kindern diese Möglichkeiten bieten zu können, aber sie trotzdem in Sicherheit zu wissen, gibt es eine sehr gute Alternative: **Den Pedibus**

Der Pedibus

Der Pedibus ist eine Variante, vor allem bei den jüngeren Kindern, als Elternteil nicht die Kontrolle auf dem Schulweg abgeben zu müssen und ist ganz einfach. Es funktioniert nach dem Prinzip eines Busses, aber **einfach zu Fuss**. Der Buschauffeur kann ein Elternteil, oder z.B. die Grossmutter/ der Grossvater sein, bis hin zum Kindermädchen. Es können Haltestellen durch die Erwachsenen abgemacht werden, wo Kinder zu- oder aussteigen können. Diese Haltestellen können in Form von Schildern individuell selbst, oder von den Kindern gestaltet werden. Zusätzlich kann ein „Busfahrplan“ erstellt werden, welcher den Bedürfnissen entsprechend angepasst werden kann.

Diese Form von Schulweg-Begleitung ermöglicht den Schülern, sich mit Freunden zu treffen, soziale Kontakte zu knüpfen und dennoch nicht auf eine erwachsene Person zu verzichten.

Weitere Infos: www.pedibus.ch

Einsatz von Fahrrad und Kickboard

Damit die Sicherheit auf dem Schulweg gewährleistet ist, werden Spielregeln definiert.

Kinder sind in ihrer Entwicklung unterschiedlich weit und sollen nach ihren Fähigkeiten das Fahrrad oder Kickboard auf dem Schulweg einsetzen. Dies bedeutet, dass der Kickboardeinsatz ab der 3. Primarklasse und der Veloeinsatz erst ab der 4. Klasse sinnvoll ist. Die Kantonspolizei bestätigt die Erfahrung, dass ein Kickboardeinsatz erst ab der 3. Klasse sinnvoll und verantwortbar ist.

Für Kinder, welche mit dem Fahrrad zur Schule kommen, gelten die Regeln nach Strassenverkehrsgesetz. Das Fahrrad benützen dürfen die Kinder ab der 4. Klasse, die gemäss Plan ihren Wohnsitz ausserhalb der gekennzeichneten Zone haben. Dazu hat die Schule Bühler einen Velorayon erstellt, woraus dies ersichtlich ist.

Weiter gilt für das Fahrradfahren eine Helmpflicht. Bei Nichteinhaltung kann nach einer Verwarnung die Veloplatz-Vignette entzogen werden. Die Abstellplätze für Fahrräder und Kickboards werden von der zuständigen Lehrperson zugewiesen und es ist Ordnung einzuhalten. Die Fahrgeräte dürfen nicht in die Schulhäuser oder in die Zimmer mitgenommen werden und in den Pausen besteht ein Fahrverbot für Velo und Kickboard.

Die Eltern entscheiden, ob ihr Kind mit dem Kickboard oder Trottinett zur Schule fahren kann und sorgen für die Sicherheit auf dem Schulweg. Das Helmtragen wird bei höherem Fahrtempo empfohlen, liegt aber ebenfalls in der Verantwortung der Eltern.

Verkehrsunterricht in der Primarschule (www.verkehrsinstruktion.ar.ch)

Die Verkehrsinstruktion hat zum Ziel, die Kinder und Jugendlichen auf die Gefahren im Strassenverkehr zu sensibilisieren und aufzuzeigen, wie Gefahrensituationen zu verhindern oder zu bewältigen sind.

In den Kindergärten

werden den Kindern die ersten Verhaltensregeln als Fussgänger vermittelt. Zudem werden die Kinder über Gefahren im Umgang mit Fremden (nie ins Auto eines Fremden steigen!) informiert. Anlässlich dieser Ausbildung wird ein erster, wichtiger Kontakt zur Polizei geschaffen. Im praktischen Teil lernen die Kinder das selbständige Überqueren der Strasse und lernen Grundbegriffe wie warte - luege - lose - laufe.

In der 1. und 2. Primarschule:

werden die Grundregeln für das Verkehrsverhalten als Fussgänger vertieft. Zudem lernen die Kinder die Ausrüstung des Fahrrades kennen.

In der 3. und 4. Primarschule:

werden die fahrzeugähnlichen Geräte (FäG) thematisiert. Weiter vertiefen die Kinder ihr Wissen über die Strassensignale und Markierungen. Bevor mit den Kindern mit den Fahrrädern praktisch geübt wird, werden diese durch den Verkehrsinstruktor kontrolliert. Schwerpunkt der praktischen Ausbildung bildet das korrekte Linksabbiegen auf öffentlichen Strassen.

In der 5. und 6. Primarschule:

bilden der Rechtsvortritt, die allgemeinen Vortrittsregeln und der "Tote Winkel" die Hauptthemen. Weiter finden nochmals praktische und theoretische Übungen im Hinblick auf die Fahrradprüfung statt.

Fahrradprüfung

In der 6. Klasse, jeweils vor den Sommerferien, finden in Teufen die Fahrradprüfungen statt. Diese Prüfung umfasst einen theoretischen und einen praktischen Teil. Beim praktischen Teil wird der Zustand des Fahrrades kontrolliert und die Fahrtauglichkeit auf einem Parcours, der auf öffentlichen Strassen stattfindet, überprüft.